

Landesverband
der
Hörgeschädigten Thüringen e.V.



Rundbrief

Aktuelles & Wissenswertes

7. Rundbrief | April · Mai · Juni 2012 | kostenlos





Wir sind Mitglied



Für die freundliche Unterstützung unserer Arbeit möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Sponsoren bedanken. Ohne Sie wäre es uns nicht möglich, diesen Rundbrief drucken zu lassen.

Mit freundlicher Unterstützung der VR Bank Weimar.



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt. Wir machen den Weg frei

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder und Freunde des Landesverbandes!

Frühlingserwachen

Das erste Quartal liegt hinter uns und war durch einige Aktivitäten unseres Verbandes geprägt.

Im Landesverband und in den Vereinen und Selbsthilfegruppen fanden die Jahreshauptversammlungen statt, die sehr erfolgreich waren.

Am 1. März sind die neuen Festbeträge in Kraft getreten. Leider nur für einen kleinen Teil der Betroffenen. Nun aber zeigt sich, dass hinter den Formulierungen der UN-Konvention doch einiges steckt, woran wir noch arbeiten müssen. So hat der Gemeinsame Bundeszuschuss ab 1. April eine Neue Hilfsmittelrichtlinie erlassen. Kurz gesagt geht es darum, wie wir von der Eingliederung zur echten Teilhabe kommen, von der Integration zur Inklusion.

Viele müssen deshalb immer noch den langen Weg über den Widerspruch und Klageweg beim Sozialgericht gehen.

Es ist mir ein Bedürfnis, allen Spendern zu danken, die uns bei der Wiederbeschaffung des Hörmobils helfen.

Im Namen des Landesvorstandes der Hörgeschädigten Thüringen e. V. wünsche ich Ihnen eine schöne Frühlingszeit mit Ihren Freunden und Familien.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und Ihre Unterstützung.



IMR JENS ELSCHNER

Nehmen Sie Ihr Gehör ernst



Jens Elschner

ist Vorsitzender des Landesverbandes der Hörgeschädigten Thüringen e.V.

Im Namen des Landesvorstandes der Hörgeschädigten Thüringen e.V. wünsche ich Ihnen eine schöne Frühlingszeit mit Ihren Freunden und Familien. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.



Im Gespräch...



Infomaterial



Besucher

Impressum

Herausgeber:

Landesverband der
Hörgeschädigten
Thüringen e.V.
Gutenbergstraße 29a
99423 Weimar

Redaktionsbeirat:

Christel Noster,
Jens Elschner
(alle ehrenamtlich)

Verfasserin:

Christel Noster

Fotografien:

Landesverband
der Hörgeschädigten
Thüringen e.V.
(ausgenommen
die gesondert
gekennzeichneten)

Inhalt:

Für eingesandte
Texte übernehmen
wir keine Garantie.

Gesamtherstellung:

Gutenberg Druckerei
GmbH Weimar

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Jens Elschner	3
Unsere Jahreshauptversammlung am 4. Februar 2012	6
Krankenkasse muss teures Hörgerät bezahlen.	7
Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung	8
An Alle, die helfen können, und wollen	12
Telefonservice für Schwerhörige	14
Erster Dokumentarfilm aus der Serie „it works!“	15
Sag ab und zu einmal Danke	16
Unsere Geburtstagskinder.	17
Jahresplan 2012 des LV der Hörgeschädigten Thüringen	18
Jahresplan 2012 des Schwerhörigen Vereins Eisenach.	19
Jahresplan 2012 des Schwerhörigenvereins Bad Salzungen	20
Artikel 25 Gesundheit der UN-BRK.	21
SHG Treffen am 29. Februar in Sonneberg	22
Das war unser Hörmobil	23
Anschriften unserer Mitglieder.	27

Liebe Leserinnen, liebe Leser, willkommen in Ihrem Rundbrief.

Es ist soweit, die Vögel zwitschern, der Frühling ist da. Sommergewinn in Eisenach ist schon gewesen und den Tag unserer goldenen Hochzeit haben wir auch gut überlebt. Ein großes Dankeschön an Alle die an uns gedacht haben.

Geisa hat seinen legendären Fasching gefeiert, Eisenach seinen Sommergewinn. Sonneberg hat eine neue Selbsthilfegruppe. Dank an Jürgen Prüfer für sein Engagement.

Kurt Both und Rita haben auch alles gut überlebt. Obwohl wer ein Haus hat, nie fertig wird, gebaut wird immer weiter. Nur Jens, unserem Vorsitzenden, ist immer noch ganz unwohl bei den Gedanken an sein Hörmobil. Man kann es eben nicht begreifen, dass man ein Hörmobil einer Vereinigung für Hörgeschädigte überhaupt klauen kann. So ein Verein, der sich jahrelang für Behinderte einsetzt, ist echt auf ein solches Fahrzeug angewiesen.

Besser wäre natürlich ein begehbares Wohnmobil, bei der Neuanschaffung. Ich habe bei den Einsätzen immer ganz neidisch nach den anderen Vereinen gesehen, die ihre betroffenen interessierten Bürger bequem rein bitten können. Das war in unserem alten Mobil nicht möglich.

Deshalb, liebe Sponsoren, ein Wohnmobil ist besser für unsere Vereinsarbeit. Helfen Sie uns und unterstützen Sie uns bei der Beschaffung. Die Behinderten werden es Ihnen danken. Lesen Sie dazu Dank von „Udo Hahn“.

Liebe Leserinnen, liebe Leser, ich wünsche Ihnen/Euch ein schönes Osterfest und viele bunte Eier, egal in welcher Form.

Viel Spaß beim Spaziergang mit all euren Lieben.

Ein traumhaftes Pfingstfest, gebt acht, gebt acht, die Sonne lacht.

Nun fahren die ersten schon zum Zelten, denn das ist schön, man will was gelten. Die ganz Betuchten haben ein tolles Wohnmobil, junge Familien halten vom Zelten viel. Egal mit was auch immer, schön soll es werden, was nützt das Geld, wenn Frieden nicht im Zimmer. Drum, liebe Freunde, seid zufrieden, denn es könnt schlimmer sein, als uns beschieden. Denkt ab und zu an die Mär von Pinocchio, damit es uns nie geht wie den Eseln so.

Eure Chris



Christel Noster
*ist stellvertretende
Vorsitzende des
Landesverbandes
der Hörgeschädigten
Thüringen e.V.*

Unsere Jahreshauptversammlung am 4. Februar 2012

Der Vorsitzende Jens Elschner eröffnet pünktlich die Versammlung.

Zuerst wird der Versammlungsleiter gewählt.
Jens Elschner wird einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

Der Landesverband der Hörgeschädigten begann in diesem Jahr seine Jahreshauptversammlung mit einem Bericht der Versicherung über unsere Rechte und den Verlust des Hörmobils.

Dieser Verlust überschattet die Vereinsarbeit. Denn wie nach Sonneberg, nach Jena, Arnstadt, Bad Salzungen, Eisenach, Tabarz, Oberhof zur Beratung fahren ohne Hörmobil. Denn alles was zur Beratung erforderlich ist, benötigt Platz, dazu benötigt der Verband ein Mobil, im Idealfall ein Wohnmobil, wo man Hörtest- und Hörberatung durchführen kann. Denn das ist auf der Straße nicht möglich. Die Betroffenen müssen in das Mobil einsteigen können und es muss absolute Ruhe herrschen, damit man genaue Tests und Beratung durchführen kann.

Deshalb appellieren wir hiermit noch einmal, unterstützen Sie uns bei der Anschaffung eines neuen Mobils zur Durchführung unserer ehrenamtlichen Arbeit und bei der Hilfe für Betroffene.

Es folgte der Rechenschaftsbericht

Danach folgt die Entlastung

Anschließend erfolgt die Wahl für das Ratsmitglied innerhalb der Max-Zöllner-Stiftung.

Jens Elschner wird erneut als Ratsmitglied innerhalb der Max-Zöllner-Stiftung gewählt und bestätigt.

Jens Elschner wird erneut zum Behindertenbeauftragten gewählt.

Krankenkasse muss teures Hörgerät zahlen

Das Sozialgericht Detmold hat entschieden, dass gesetzlich versicherte Schwerhörige einen Anspruch auf ein technisch hochwertigeres Hörgerät haben, wenn das Standardgerät den Hörverlust nicht optimal ausgleicht.

Das Gericht verurteilte eine Krankenkasse dazu, einem fast tauben 45jährigen die Kosten für ein teureres Gerät zu ersetzen (Aktenzeichen: S5 KR 97/08 vom 13. 02. 2012)

Der Kläger konnte sich mit Vertragsgeräten für 648,40 Euro in einer lauten Umgebung nicht verständigen, sehr wohl aber mit einem Gerät für 1820 Euro.

Die Krankenkasse wollte die Mehrkosten nicht übernehmen.

Das Gericht entschied aber, der Akustiker müsse ein Hilfsmittel wählen, das den Hörverlust weitgehend ausgleiche. Die Kasse hätte sich für eine Überprüfung frühzeitig einschalten müssen.

Quelle: schwerhoerigen-netz.de MAIN/news

Die Zeitungsgruppe Thüringen veröffentlicht zum gleichen Fall

Kasse muss teures Hörgerät bezahlen Richter kritisieren Versorgungspauschale

Die gesetzlichen Krankenkassen müssen schwerhörigen Versicherten technisch hochwertige Hörhilfen bezahlen, wenn durch preislich günstigere Vertragsgeräte kein optimaler Ausgleich des Hörverlustes erzielt werden kann.

In einem solchen Fall müssten gesetzlich Versicherte nicht die Mehrkosten gegenüber den gesetzlichen Festbeträgen für Hörgeräte tragen, heißt es in einem am Mittwoch veröffentlichten Urteil des Sozialgerichts Detmold.

Sie dürften nicht dadurch schlechter gestellt werden, dass die Krankenkassen mit den Akustikern eine Versorgungspauschale für alle Schwerhörigkeitsgrade vereinbart haben.

Quelle: TA – Weimar

Die Bezahlung der Hilfsmittel gehört in die Krankenkassen!



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

einfachmachen

GEMEINSAM DIE
UN-BEHINDERTENRECHTS-
Konvention
umsetzen

„einfach machen“ Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft

Fortsetzung

Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Kabinettsbeschluss: 15. 06. 2011

Das Recht der Rehabilitation im **Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)** wird in Bezug auf einen inklusiven Ansatz weiterentwickelt. Umsetzungsprobleme, beispielsweise beim trägerübergreifenden Persönlichen Budget oder bei den Gemeinsamen Servicestellen sollen unter anderem durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien gelöst werden. Mit der Initiative „Reha Futur“ wird das System der beruflichen Rehabilitation zukunftsfest gemacht.

Gleichzeitig ist Deutschland infolge der demografischen Entwicklung mit einem längerem Verbleib der Versicherten im Erwerbsleben konfrontiert, so dass künftig auch die Anforderungen an die Leistungen zur Teilhabe der Rentenversicherung weiter steigen. Es gibt die rentenpolitische Grundentscheidung, dass Ausgabensteigerungen im System der Renten-Versicherung nicht zu Lasten der Generationengerechtigkeit gehen oder zu einer Gefährdung der gesetzlichen Obergrenzen für den Beitragssatz führen dürfen. **In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung auch die Notwendigkeit einer Anhebung des Reha-Deckels prüfen.**

Bei dem barrierefreien Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den Rehabilitationsdiensten wollen wir besser werden. Dies erfolgt auf der Grundlage einer Studie, die die Praxis untersucht.

Zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen bei Fragen der gesundheitlichen Versorgung prüft die Bundesregierung, welche Inhalte ein **Patientenrechtgesetz** haben könnte.

Die Pflege soll sich künftig noch mehr an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen orientieren. Beispielsweise durch **mehr Transparenz bei Preis und Qualität von Leistungsangeboten**. Dadurch erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen die Möglichkeit, Leistungen und Leistungserbringer flexibler auszuwählen.

Der **Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“** wird zur Verminderung und Verzögerung von Pflegebedürftigkeit systematisch umgesetzt.

Die Pflege soll sich künftig noch mehr an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen orientieren. Beispielsweise durch **mehr Transparenz bei Preis und Qualität von Leistungsangeboten**. Dadurch erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen die Möglichkeit, Leistungen und Leistungserbringer flexibler auszuwählen.

Spiegelbildlich zur besseren Abbildung des Leistungsbedarfs müssen Wohn- und Betreuungsformen zur Verfügung stehen, die an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen orientiert sind, wie z. B. Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen.

Um berufstätigen Menschen die Pflege ihrer Angehörigen zu ermöglichen, hat das Bundeskabinett bereits am 23. März 2011 den Entwurf eines **Gesetzes zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf** beschlossen, dessen Hauptbestandteil das Familienpflegezeitgesetz ist. Pflegenden Angehörigen sollen so ihre finanzielle Lebensgrundlage erhalten und Unterbrechungen in der Erwerbsbiographie vermeiden können.

Die Ansätze für eine neu, differenziertere **Definition der Pflegebedürftigkeit** sowie deren Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung der Pflegeversicherung und auch die Zusammenhänge mit anderen Leistungssystemen werden zur Zeit mit dem Ziel überprüft, eine möglichst reibungslose Umsetzung zu gewährleisten.

Bei der **Aus- und Fortbildung von Pflegepersonal** sollen die spezifischen Bedürfnisse von behinderten Frauen und Männern in Zukunft stärker berücksichtigt werden.

Inklusion heißt, Diskriminierungen zu erkennen und wirksam zu bekämpfen. Das gilt sowohl für den öffentlichen wie für den privaten Bereich.

Bei Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) als unabhängige Beratungsstelle ist der Diskriminierungsgrund „Behinderung“ mit 25 Prozent der meistgenannte. Bei Mehrfachdiskriminierungen werden die

Kombination „Behinderung und Alter“ (rund 17 Prozent) sowie „Behinderung und Geschlecht“ (rund 7 Prozent) am häufigsten genannt. Vor diesem Hintergrund wird die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Jahr 2013 ein **Themenjahr zum Diskriminierungsgrund Behinderung** initiieren mit dem Ziel, das Bewusstsein für täglich stattfindende Diskriminierung zu schärfen und insbesondere die Bedeutung von Barrierefreiheit und Inklusion aufzuzeigen.

Das **Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG)** von 2002 hat zum Ziel, die Gleichberechtigung behinderter Menschen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens durchzusetzen und zu sichern. Die Bundesregierung wird das BGG evaluieren und dabei insbesondere klären, ob alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen ausreichend berücksichtigt sind und sich die Instrumente des BGG bewährt haben.

Ein besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung auf den **Abbau der mehrfachen Diskriminierung behinderter Frauen**. Unter anderem unterstützt die Bundesregierung das Projekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und in Wohneinrichtungen“. Dieses will Frauen mit Behinderungen dazu befähigen, eine solche Aufgabe zu übernehmen und gut erreichbare Ansprechpartnerinnen und Unterstützerinnen zu sein. Die Erkenntnisse des Projektes werden in einen Diskurs über langfristige und werkstattübergreifende Maßnahmen einfließen.

Gewalt gegen behinderte Frauen ist nach wie vor tabuisiert und mit hohen Dunkelziffern verbunden. Ende 2011 wird die Bundesregierung Ergebnisse einer repräsentativen Studie zu diesem Thema vorlegen und auf dieser Grundlage zielgruppenspezifische Maßnahmen entwickeln.

Das geplante bundesweite **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** wird Ende 2012/Anfang 2013 frei geschaltet und barrierefrei eingerichtet.

Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Eine Studie zur aktiven und passiven **Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Wahlen** wird die tatsächliche Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in diesem Bereich untersuchen und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Partizipation entwickeln.

Durch den Einsatz von modernen barrierefreien Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen der **eGovernment Strategie „Teilhabe“** des

BMAS wird die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gefördert.

Wenn eine volljährige Person aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen kann, bestellt das Betreuungsgericht für sie einen Betreuer oder eine Betreuerin. Das Bundesministerium für Justiz hat den Vorsitz einer interdisziplinären Arbeitsgruppe übernommen, die sich mit Fragen der **Strukturreform des Betreuungsrechts** befasst. Sie wird auch der Frage nachgehen, welche Verbesserungsmöglichkeiten unter dem Blickwinkel der UN-Behindertenrechtskonvention bestehen. Die Arbeitsgruppe hat sich dafür ausgesprochen, im Rahmen einer Dialog-Veranstaltung in einen Austausch mit rechtlich betreuten Menschen zu treten, um deren Erfahrungen in die Diskussion mit einbeziehen zu können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt weltweit. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die behindertenpolitische Strategie der EU-Kommission. Im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit wird die Bundesregierung eine eigene Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen entwickeln.

Menschen mit Behinderungen haben weltweit ein erhöhtes Armutsrisiko, ihre Chancen auf Bildung, Arbeit und Gesundheit sind deutlich schlechter als für den Rest der Bevölkerung. In der **Entwicklungszusammenarbeit** wird es deshalb eine eigene Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen geben. Finanzielle und personelle Ressourcen werden zur Verfügung gestellt, um in den kommenden Jahren die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern.

Deutschland setzt sich auf allen internationalen Ebenen (Europäische Union, Vereinte Nationen, weitere multilaterale Beziehungen) für die weltweite Umsetzung der UN-Konvention ein. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die behindertenpolitische Strategie der EU-Kommission und betont ihr Interesse an einer Kooperation mit der EU in einer Vielzahl von in der Strategie angesprochenen Themen.

Das nächste Mal geht es weiter. Eure Chris



An Alle, die helfen können, und wollen...

**Wann, wenn nicht jetzt,
für wen, natürlich für uns.**

Wir, der

„Landesverband der Hörgeschädigten Thüringen e.V.“
sind stets bemüht, Betroffenen zu helfen und Gutes zu tun.
All das kostet auch Geld...



Wer ist dabei, wer kann helfen?

**„Weniger soziale Brennpunkte. –
Bessere Inklusion – Weniger Unglück.
Zufriedene Bürger“**



Sehr geehrte Damen und Herren,
auch in diesem Jahr sind wir wieder bemüht, unsere
Aufgaben gegenüber Betroffenen zu erfüllen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei unserer Arbeit
auch 2012 unterstützen.

Durch unseren Rundbrief wurden viele Bürger aufmerk-
sam gemacht und unsere Mitgliederzahl im Verband hat
sich stark erhöht.

Durch unsere Mitarbeit im Rahmen der UN-BRK konnten
wir dazu beitragen, dass wir Gehör finden bei der Verbes-
serung der Hilfsmittelversorgung. So hoffen wir...

Ich werde in den Rundbriefen davon berichten.

Helfen können und Gutes tun, ist wohl das wichtigste
im Leben.

Pessimismus und Stagnation ist der Untergang und
macht krank, deshalb ist Lebensfreude schenken das
Wichtigste im Leben.

Wir geben unsere Lebenszeit, geben Sie einen kleinen
Beitrag mit Ihrer Spende zur Unterstützung unserer Arbeit.

Wir alle sind ehrenamtlich unterwegs, ob im Büro bei Beratung und Hilfen beim Schreiben von Anträgen oder Begleitung zu Behörden und Stellen von Widersprüchen. Bei dieser Betreuung, sowie der Pflege von sozialen Interessen und Kontakten. Kegeln, PC-Kurs, Plauderstunde, Kaffeeklatsch, Bildungsreisen, neueste Hörtechnik und Entwicklung.

Wir helfen dabei – wir geben unsere Lebenszeit – auch Sie können etwas tun und dabei sein. Wir suchen Sie – Ihr Mitgefühl – Ihre Spende:

– Stopp – Halt, nichts ist umsonst –

Sie erhalten eine Spendenquittung, die können Sie zu 100 % von der Steuer absetzen, oder noch besser, wir werben für Sie in unserem Flyer oder in unserem Rundbrief, den Sie gerade in der Hand haben.

Sie zahlen Steuern, diese Steuern fließen über den Bund zum Land und werden dort verteilt. Warum so umständlich? Bestimmen Sie selbst über Ihr Geld. Sie geben eine Spende an uns und bekommen eine Spenden-Quittung. Dadurch bezahlen Sie diese Summe nicht an Steuern. Schlauer Fuchs, so wissen Sie genau, dass Ihr Geld auch da ankommt, wo Sie es einsetzen wollen. Das wissen Sie von den Steuern nicht. Und ehrlich: wer bezahlt schon gern Steuern. Nicht umsonst sponsern alle Promis.

Seien Sie Ihr eigener Promi für die gute Sache.

Hören eröffnet uns die Welt der gesprochenen Sprache und damit die direkte Kommunikation mit anderen. Es ist der Schlüssel zu sozialen Beziehungen und gesellschaftlichen Aktivitäten. Genaueres über unsere Arbeit erfahren Sie auf

www.schwerhoerige-thueringen.de

Wir danken im Namen aller Betroffenen!

**Spendenkonto bei der VR Bank Weimar
Konto-Nr. 500 025 08 • BLZ 820 641 88**

Jens Elschner

Kurt Both

Christel Noster



**AUGE & OHR
THOMAS STEINEKE**

Schützengasse 5
99423 Weimar

Tel. 03643 40 17 36
Fax. 03643 40 17 46

www.auge-und-ohr.eu
info@auge-und-ohr.eu

Telefonservice für Schwerhörige

Jenaer Telegant gewinnt Innovationspreis mit neuem Angebot

Jena. Den Stolz über den IT-Innovationspreis für sein Unternehmen will Geschäftsführer Michael Rodmann nicht verbergen. Auf der Cebit gehörte Telegant zu den Gewinnern mit einer Lösung, die schwerhörigen Menschen das Telefonieren ohne Hörgerät ermöglicht. „Bislang müssen Menschen mit Hörgerät den Telefonhörer unbequem halten, da sich das Mikrophon meist hinter dem Ohr befindet“, sagt Rodmann. Beim neuen Service Syntelio erhalten Menschen mit Hörproblemen eine besondere Rufnummer, können aber weiter ihr Standardtelefon verwenden. Ein- und ausgehende Gespräche laufen über einen Server in Jena, der Tondaten ohne Zeitverzug speziell für schwerhörige Menschen aufbereitet. Das geschieht anhand eines persönlichen Hörprofils, das Nutzer ausprobieren und hinterlegen. Je nach Hörschaden werden verschiedene Frequenzbereiche lauter, andere leiser wiedergegeben, um ein ausgewogenes Hörerlebnis zu erhalten, erläutert Rodmann. Das Verfahren entwickelte das Tochterunternehmen IDEO Laboratories aus Ilmenau in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie. „Das vom Bundeswirtschaftsministerium geförderte Projekt lief seit dem Jahr 2009“, berichtet Rodmann. Er beruft sich auf Statistiken, wonach 16 Prozent der Europäer nicht normal hören. Das seien 70 Millionen Menschen. Aber nur ein Fünftel davon ist in Behandlung (Grund: Bezahlung von Hörgeräten). „Durch unsere Lösung brauchen sie kein Hörgerät mehr, um am alltäglichen Leben teilhaben zu dürfen.“ So gebe es auch Chancen, Schwerhörige wieder im Beruf zu integrieren, sagt Rodmann. Zunächst wollte das Unternehmen Telefonanlagen mit dieser Funktion ausstatten, erwartet aber mehr Potential als Telefonservice-Anbieter. Die Jenaer setzen damit auf ein weiteres Geschäftsfeld. Als Referenz aus dem vergangenen Jahr nennt Rodmann die Deutsche Nationalbibliothek in Leipzig. Bekannt ist auch die Webcam des Jenaer Stadions, die Telegant betreibt. Vor allem in den alten Bundesländern erzielt die Firma Erfolge mit einer Innovation namens „Doora“. Firmen und Behörden, deren Pforte nicht besetzt ist, empfangen Besucher mit einem elektronischen Klingelschild. Gäste können über einen berührbaren Bildschirm eingeben, zu wem sie möchten. „In Thüringen setzt leider noch niemand diese Lösung ein.“ Genau wie beim Telefon für Schwerhörige hofft er auf einheimische Kundschaft.

Herzlichen Glückwunsch nach Jena, tolle Geschichte, Herr Rodmann, wir freuen uns.

Aber was machen Schwerhörige, wenn sie nicht telefonieren, ohne Hörgerät. Nur ein Fünftel der Schwerhörigen kümmert sich um ein Hörgerät wegen der Kosten und dem Prozedere mit den Kassen. Wenn die anderen 80 Prozent ein Hörgerät bekämen, weil die Kosten ihre Krankenversicherung übernimmt, dann würden die Kosten der Hörgeräte schlagartig sinken, da ja die Nachfrage größer wird und die Herstellung dadurch günstiger. Zwei Gewerbe würden einen Run erleben. Die Hersteller und die Akustiker. Man stelle sich die Arbeitsplätze vor, die da geschaffen würden. Krankenkassen, dann würden auf einmal womöglich die heutigen Festbeträge die Preise für Hörgeräte sein. Hörgeräte sind lebensnotwendige Hilfsmittel, die zum Ausgleich einer Krankheit erforderlich sind, dafür sind wir doch versichert, oder?



Gemeinsam lernen – kriegen wir das hin?

Erster Dokumentarfilm des DBI aus der Serie: „it works!“ hat im Januar Premiere

Zwei Jahre läuft das vom Diakonischen Bildungsinstitut Johannes Falk gem GmbH (DBI) verantwortete und von der „Aktion Mensch“ geförderte Filmprojekt „it works!“. Es setzt sich mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen auseinander. Die in gemeinsamer Arbeit behinderter und nicht behinderter Menschen entstehenden Dokumentarfilme beleuchten verschiedene Aspekte des Lebens von Menschen mit Behinderung genauer und fragen, was sich seit Ratifizierung der Konvention durch die Bundesrepublik 2009 im Freistaat getan hat.

Der erste Film „Gemeinsam lernen – kriegen wir das hin?“ ist fertig.

Offizielle Premiere mit anschließendem Gespräch: 24. Januar 2012 um 15 Uhr im Atrium des DBI in Eisenach

In dem Video berichten Schüler, Lehrer und Eltern von ihren eigenen Erfahrungen mit Bildung in Thüringen und Experten – vom Minister bis zum Verbandsmitglied – erläutern ihren Standpunkt zu den Bildungschancen behinderter Menschen und zum gemeinsamen Lernen. Eine Bestandsaufnahme, die zeigt, dass es im Moment mehr Baustellen als Lösungen gibt. Auch wenn sich im Grundsatz alle zum gemeinsamen Unterricht bekennen, sind doch die Vorstellungen, unter welchen Rahmenbedingungen er richtig funktionieren kann, sehr unterschiedlich. Der Anspruch ist hoch: Laut UNO könnten 80% der behinderten Kinder inklusiv unterrichtet werden. Italien, Spanien, Norwegen und Schweden machen das vor. (Noch?) liegt Deutschland europaweit auf dem vorletzten Platz.

Wie sieht es aktuell im Freistaat aus? Schon seit 2003 ist im Thüringer Förderschulgesetz der Vorrang des gemeinsamen Unterrichts festgeschrieben, doch noch dominieren die Förderschulen. 2009/10 lernte nur jeder fünfte Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer allgemeinen Schule, 2010/2011 war es immerhin jeder vierte. Doch es lassen sich auch gelungene Beispiel inklusiver Bildung finden: In Vorschulen und Kindertagesstätten, in Grund- und weiterführenden Schulen, beim Studium und bei der Erwachsenenbildung. Noch steht die breite Umsetzung in der Praxis aus - das Wie ist umstritten und wird, was die personellen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen betrifft, noch jahrelanger großer Anstrengungen bedürfen.

Wie wird der Geist der Konvention aufgegriffen? Was passiert praktisch? Das von der „Aktion Mensch“ geförderte Filmprojekt wird bis Ende Februar 2013 unterschiedlichste Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung in Thüringen vorstellen. Folgen sollen noch Videos über das persönliche Budget, über Arbeit und Beschäftigung, Barrierefreiheit, Gesundheit und Pflege sowie Frauen mit Behinderung. Das Programm ist offen für Vorschläge und Anregungen aller Art.

Schirmherr des Projektes ist der Thüringer Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Dr. Paul Brockhausen. Er steht auch dem Fachbeirat vor, der außerdem mit Sozial-, Bildungs- Wirtschafts- und Arbeitsmarktexperten besetzt ist.

Leiter des Projektes ist Michael Hänsch vom Kompetenzzentrum Teilhabe und Inklusion des DBI. Projektkoordinatorin Heidi Hasse bringt auch ihre Erfahrungen als Autorin und Regisseurin ein.

E-Mail: m.haensch@dbi-falk.de, h.hasse@dbi-falk.de, Telefon: 03691/810200

Das DBI leiht die 69 minütige DVD gern kostenlos für Veranstaltungen aus.

Ein Werbetrailer des Films ist demnächst auf www.dbi-falk.de zu sehen.

Sag ab und zu einmal Danke

Sag ab und zu einmal Danke, dies schrieb Ingeborg Hielscher,
Leiterin der SHG – für alle Menschen mit verändertem Hörvermögen.

Ich möchte dir einmal für all deine Mühe danken,
mit einem Vers von „Udo Hahn“

Hast du heute schon „danke“ gesagt?

Nein? Dann tu es.

*Denn was ich bin und kann,
verdanke ich nicht mir allein.*

Es ist mir meist nicht bewusst:

*Ich empfangen mehr,
als ich geben kann.*

Das gibt mir zu denken.

Und es gibt mir zu danken.

Danke sagen hilft,

den anderen in den Blick zu nehmen.

Danken bewahrt vor Selbstüberschätzung.

Danken bewahrt vor Selbstbetrug.

Dankbarkeit macht das Leben reich.

Danke liebe Ingeborg, das Du uns erinnerst,
danke Ingeborg, das Leben ist schön,
danke Ingeborg, heb hoch den Blick, damit du das Schöne kannst sehen.

*Der Frühling kommt, es lacht das Herz,
vergangen ist der Winterschmerz.*

Fang nie an, aufzuhören, und höre nie auf anzufangen!

Es gibt immer noch was dazu zu lernen!!!

von Gerhard Sauerbrey aus dem Thüringer Wald
Danke liebe Familie Sauerbrey

Wie wahr – wie wahr

Von Jürgen Prüfer aus Sonneberg

Danke für die Irrwege! Ohne sie wäre ich vielleicht an mir vorbei gelaufen



... wir wünschen
 beste Gesundheit,
 fröhliche Tage,
 trotz
 demographischem
 Wandel niemals
 verzagen,
 das Leben ist schön,
 wir müssen es
 wagen

*Zum Geburtstag
 ein Gedicht,
 bei so lieben
 Menschen vergessen
 wir das nicht.*

Unseren Geburtstagskindern

- 06.04. Lieselotte Ritz
- 07.04. Bernd Harnisch
- 10.04. Gerhard Weber
- 10.04. Helene Wieditz
- 11.04. Peggy Heilek
- 11.04. Paul Dymek
- 11.04. Gerhard Weber
- 17.04. Jens Elschner
- 27.04. Martin Bernd
- 04.05. Ernst Bonewitz
- 08.05. Kurt Both
- 08.05. Lore Laudenschach
- 14.05. Gretchen Müller
- 15.05. Felix Elschner
- 22.05. Christel Noster
- 30.05. Gisela Heilek
- 30.05. Martina Dornberger
- 31.05. Kurt Lembke
- 05.06. Karl-Heinz Müller
- 08.06. Karl-Heinz Huber
- 10.06. Dieter Schleicher
- 10.06. Geneveva Matthias
- 10.06. Hildegard Kolumbus
- 13.06. Margot Richter
- 15.06. Udo Schulze
- 16.06. Veronika Kielemann
- 22.06. Uta Lapp
- 28.06. Christa Drechsler



Streithema über freie Liebe oder Familie

Umstritten ist der Meinung Vielfalt,
 was ist Moral was lässt uns kalt.

Liebe, Ehe und Familie,
 Kindersorgen – Enkelglück.

Das ist Erfüllung und Fortpflanzung in
 unserem Leben, zugleich das größte Glück,
 da können wir all unsre Liebe geben,
 Verstand der uns gegeben, im Unterschied
 zum Tier, verküfft und abgelegt,
 o Schreck, warum nur jedes Laster leben,
 das hat doch keinen Zweck

Die Liebe und der Sex, sind wohl die tiefsten
 Genüsse in unserem Erdenleben.
 Sie bringen Glück und auch den Schmerz.

Jedoch hat uns Gott doch das Hirn gegeben,
 damit wir mit Verstand auch leben,
 animalisches uns nicht beherrscht.

Der Frau ist es nun übergeben,
 die Mutterrolle auszuleben,
 ja sie zu erweitern auf den Mann,
 so Gleichberechtigung auch sein kann,
 das Weib einst den Apfel reichte, na schön
 noch ist es nicht zu spät, besinnt Euch der
 Moral mit all Ihrem Genuss, im familiären
 Dasein, führt die Liebe nie zum Verdross.

Vorbild sein ist oft sehr schwer, die Kinder
 sind es wert, denn nur sie tragen unser Leben
 weiter, nicht die freie Liebe, die alles nur
 erschwert.

Chris Koppi

Jahresplan 2012

Landesverband der Hörgeschädigten Thüringen e.V.

(Änderungen vorbehalten)

Februar

04. Februar Mitgliederversammlung LV in Weimar
10–14.30 Uhr

März

23.–24. März Bildungsseminar
Thema „Hörtherapie“ in Possendorf

April

Absehkurs/Kommunikationstraining in Weimar
(10 Doppelstunden, 10 Teilnehmer)

Mai

4.–5. Mai Aktionstag zum 5. Mai

Juni

30. Juni Sommerfest/
Bildungsfahrt

Juli

Sommerpause

August

24.–25. August Bildungsseminar in Possendorf
Weiterbildung: Inklusion, Arbeit und Bildung

September

29. September „Tag der Hörgeschädigten“
in Eisenach

Oktober

Absehkurs/Kommunikationstraining Teil II
(10 Doppelstunden, 10 Teilnehmer)

November

23.–24. November Bildungsseminar
Finanzierung und Zuzahlungsmöglichkeiten
für Hörgeräte

Dezember

Jahresabschlussfeier
mit Ehrungen Ehrenamtlicher

Gäste und Interessierte sind immer herzlich willkommen

Jahresplan 2012

Schwerhörigen-Verein Eisenach e.V.

(Änderungen vorbehalten)

Monat	Monats- versammlung	Kaffee- nachmittag	SHG „Tinitus“	Kegeln Katzenaue
Januar	Sa. 21.1.	Do. 12.1.+16.1.	Do. 20.1.	Mi. 18.1.
Februar	Sa. 18.2.	Do. 9.2.+23.2.	Do. 23.2.	Mi. 1.2., 15.2., 29.2.
März	Sa. 24.3. 17. Sommer- gewinn	Do. 8.3.+22.3.	Do. 22.3.	Mi. 14.3.+28.3.
April	Sa. 28.4.	Do. 5.4.+19.4.	Do. 19.4.	Mi. 11.4.+25.4.
Mai	Sa. 19.5.	Do. 3.5.+31.5.	Do. 31.5.	Mi. 9.5.+23.5.
Juni	Sa. 23.6.	Do. 14.6.+28.6.	Do. 28.6.	Mi. 6.6.+20.6.
Juli	Sa. 21.7.	Do. 11.7.+26.7.	Do. 26.7.	Mi. 4.7.+18.7.
August	21. Busfahrt nach Leipzig	Urlaub	Urlaub	Urlaub
September	Sa. 29.9.	Do. 6.9.+20.9.	Do. 20.9.	Mi. 12.9.+26.9.
	Sa. 29.9. „Tag der Hörgeschädigten“ vom LV in Eisenach			
Oktober	Sa. 27.10.	Do. 4.10.+18.10.	Do. 18.10.	Mi. 10.10.+24.10.
November	Sa. 24.11.	Do. 15.11.+29.11.	Do. 29.11.	Mi. 8.12.+21.12.
Dezember	Sa. 8.12.	Weihnachtsfeier	Weihnachten	Weihnachten
Monatsversammlung		Rot-Kreuz-Weg 1 Versammlungsraum – 3. Etage		14.00–16.00 Uhr
Kaffeenachmittag		Wartburgallee 12 Frauzentrum		14.00–16.00 Uhr
Selbsthilfegruppe „Tinitus“		Wartburgallee 12 Frauzentrum		15.30–16.00 Uhr
Kegeln		Kegelbahn – Katzenaue		14.00–15.00 Uhr

Gäste und Interessierte sind immer herzlich willkommen.

Bitte parken Sie Ihr Auto außerhalb der Beratungsstelle. Danke.

Jahresplan 2012 des Schwerhörigenvereins Bad Salzungen e.V.

(Änderungen vorbehalten)

Januar

21. Januar Mitgliederversammlung

Februar

25. Februar Mitgliederversammlung

März

17. März Mitgliederversammlung
mit Buchlesung

April

21. April Mitgliederversammlung

Mai

23. Mai Bildungsfahrt
Besichtigung des Landesfunkhauses
des mdr in Erfurt / Gäste willkommen

Juni

16. Juni Mitgliederversammlung

Juli

17. Juli Grillfest
wo? in Bad Salzungen am Lindigt

August

Sommerpause

September

15. September Mitgliederversammlung

Oktober

Mitgliederversammlung
Vortrag des Akustikers Möckel

November

17. November Mitgliederversammlung

Dezember

8. Dezember Advents- und Jahresabschlussfeier

Gäste und Interessierte sind immer herzlich willkommen

Artikel 25 Gesundheit der UN-Behindertenrechtskonvention

Wortlaut der deutschen Übersetzung:

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Insbesondere

- a) stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen, einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen und der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehender Programme des öffentlichen Gesundheitswesens;
- b) bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderung benötigt werden, soweit angebracht, einschließlich Früherkennung und Frühintervention, sowie Leistungen, durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst gering gehalten oder vermieden werden sollen;
- c) bieten die Vertragsstaaten diese Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich an, auch in ländlichen Gebieten;
- d) erlegen die Vertragsstaaten den Angehörigen der Gesundheitsberufe die Verpflichtung auf, Menschen mit Behinderungen eine Versorgung von gleicher Qualität wie anderen Menschen angedeihen zu lassen, namentlich auf der Grundlage der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung, indem sie unter anderem durch Schulungen und den Erlass ethischer Normen für die staatliche und private Gesundheitsversorgung das Bewusstsein für die Menschenrechte, die Würde, die Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schärfen;
- e) verbieten die Vertragsstaaten die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Krankenversicherung und in der Lebensversicherung, soweit eine solche Versicherung nach innerstaatlichem Recht zulässig ist; solche Versicherungen sind zu fairen und angemessenen Bedingungen anzubieten;
- f) verhindern die Vertragsstaaten die diskriminierende Vorenthaltung von Gesundheitsversorgung oder -leistungen oder von Nahrungsmitteln und Flüssigkeiten aufgrund von Behinderung.



Bad Berka

Tiefengrubener Str. 4
Tel.: 036458/49960

Bad Lobenstein

H.-Behr-Str. 5b
Tel.: 036651/33156

Eisenach

Karlsplatz 16
Tel.: 03691/213076

Eisenberg

Markt 27 (Rathaus)
Tel. 036691/52373

Erfurt

Mainzerhofplatz 14
Tel. 0361/5628960

Erfurt

Trommsdorffstr. 5a
Tel. 0361/5621888

Gera

Wiesestr. 36
Tel. 0365/2056170

Gera

Clara-Zetkin-Str. 28
Tel. 0365/2900381

Gotha

Stiftsgasse 2/
Ecke Mönchelsstr.
Tel. 03621/850140

Greiz

Marienstr. 1–5
(Altstadtgalerie)
Tel. 03661/6607

Hildburghausen

Schleusinger Str. 23
Tel. 03685/702409

Ilmenau

Fr.-Hofmann-Str. 1
Tel. 03677/62081



SHG Treffen am 29.02. in Sonneberg

Wir wurden eingeladen nach Sonneberg

Jens gab mir den Auftrag hinzufahren, es ist wichtig. Wie wichtig es war, erfuhr ich, als wir da waren. Beladen mit Aufklärungsmaterial, neun Tragetaschen mit kleinen Geschenken, sowie Rundbriefe und Flyer. Denn wir erwarteten so fünf bis acht Hilfesuchende. Als Rainer und ich ankamen, erwartete uns schon Frau Beyer vom Landratsamt Sonneberg.

Wir staunten nicht schlecht, auf Grund der großen Resonanz musste mein Rainer spazieren gehen.

Großer Bahnhof in Sonneberg, die Selbsthilfegruppe von Frau Jacob wird alle Hände voll zu tun bekommen in der nächsten Zeit. Zum ersten Treffen waren 29 Bürger gekommen, um sich ein Bild von der neuen Selbsthilfegruppe für Hörgeschädigte in Sonneberg zu machen. Frau Beyer leitete das Treffen. Sie stellte die Selbsthilfgruppen-Leiterin Frau Jacob vor. Danach bat mich Frau Beyer zu übernehmen, nun wurden mir von den Teilnehmern viele Fragen gestellt. Die größten Sorgen, die die Behinderten in Sonneberg haben, sind die Anschaffung von Hörgeräten. Denn bisher bezahlen die Kassen nur einen Festbetrag. Dadurch haben Behinderte große Bemühungen, um ihr Recht zu bekommen. Unsicherheit und Sorgen belasten und machen krank. Deshalb sind die Selbsthilfgruppen so wichtig, um zum Selbst-Helfen beizutragen, bei Geselligkeit, Sport und Spiel sowie bei Aufklärung zu helfen. Nur ein Hörgeschädigter kann beurteilen, was diese Krankheit bedeutet. Krankheit – da kann doch meine Kasse helfen, ich habe doch eine gute Krankenkasse, die lässt mich als Kranken doch nicht im Stich. Zumal die spätere Operation viel teurer für die Kasse ist. Wenn nicht richtig versorgt wird, verliert das Gehirn die Wahrnehmung und nur eine aufwendige Operation kann dann noch helfen. Abgesehen von den Risiken. Wieso, weshalb, warum, ich wollte diese Krankheit doch gar nicht. Wieso kann mir nicht geholfen werden. Ich brauche keinen Festbetrag, sondern ein für mich geeignetes Hörgerät.

Wir wünschen Euch einen guten Start und gutes Gelingen. Schon bei diesem ersten Treffen haben sich 26 Bürger in der SHG angemeldet.

Uns hat es gut gefallen bei Euch, ladet uns wieder ein, wenn Ihr uns braucht, wir helfen gern.

Gegen 19:00 Uhr erreichten mein Mann Rainer und ich wieder Weimar. Zufrieden und glücklich, dass es so großes Interesse gab.

Das war unser Hörmobil, es ist Geschichte...

Danke. Du hast Jens und dem Verein große Dienste erwiesen.
Wo bist Du, wir denken oft an Dich.



Ein Wohnmobil könnte die bessere Lösung sein, so wie andere Vereine es haben, dann muss man nicht unter so schwierigen Bedingungen, stets gebückter Haltung den Test machen. Während andere gemütlich rein bitten, musste bei uns der Ratsuchende gebückt und schwierig einsteigen.

Hier bei der Beratung, Renate macht gleich die Tür zu, damit Jens den Hörtest durchführen kann.



Leicht gebückt und krumm, denn der Platz ist klein.
Deshalb denk dran, Jens, ein Wohnmobil ist fein.



Jena

Neugasse 2-3
Tel. 03641/420433

Jena

Emil-Höllein-Platz 2
Tel. 03641/3464684

Jena

Lobeda West
M.-Domaschk-Str. 1
Tel. 03641/373111

Kahla

Bahnhofstr. 18
Tel. 036424/739896

Meiningen

Am Hölzlein 4/
Ärztelhaus 1
Tel. 03693/8929930

Rudolstadt

Schillerstr. 22
Tel. 03672/412506

Schleiz

Geraer Str. 18
im 1.OG (Aufzug)
Tel. 03663/400544

Sonneberg

Bernhardstr. 19
Tel. 03675/8269888

Stadtroda

Geraer Str. 35
Tel. 036428/40613

Waltershausen

Hauptstraße 9-11
Klaustorpassage
Tel. 03622/2077958

Weimar

Carl-August-Allee 14
Tel. 03643/850680

hoergeraete-isma.de



Teilhabe an der gesundheitlichen Versorgung für Menschen mit Behinderung

1. Grundlagen

Die gesellschaftliche Situation und die Angebote für Menschen mit Behinderung haben sich in den vergangenen zehn Jahren in einer bisher nicht dagewesenen Weise verändert. Inklusion und selbstbestimmte Teilhabe geben Menschen mit Behinderung eine neue gesellschaftliche Stellung. Ambulante Wohnformen und die Dezentralisierung von Groß- und Komplexeinrichtungen schaffen neue Realitäten in den Gemeinwesen. Für das Gelingen dieser Veränderung ist die Teilhabe an der gesundheitlichen Versorgung der Menschen mit Behinderungen ein wesentlicher Faktor. Gesundheitsversorgung und Rehabilitation müssen unabhängig vom Wohnort oder von den Wohnformen zugänglich sein. Ebenso ist angemessene Beratung durch medizinischen und therapeutischen Sachverstand für ein teilhabeorientiertes Gesundheitssystem eine wichtige Voraussetzung.

Die Struktur, die Ausstattung und die Vergütungsregelungen orientieren sich im Gesundheitssystem in Deutschland an den Belangen des Durchschnitts. Auf Menschen mit Behinderung sind die Angebote der Gesundheitshilfe und Rehabilitation unzureichend ausgerichtet.

Durch die Verabschiedung der Konvention über die Rechte behinderter Menschen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention) wurden eindeutige Vorgaben hin zu einer teilhabeorientierten gesundheitlichen Versorgung gemacht. Das erfordert an mehreren Stellen eine grundlegende Veränderung im Gesundheitswesen. Nach Artikel 252 der UN-Behindertenrechtskonvention „Gesundheit“ müssen alle geeigneten Maßnahmen getroffen werden, die gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu spezifischen Gesundheitsdiensten erhalten. Darüber hinaus verpflichtet Artikel 263 der UN-Behindertenrechtskonvention „Habilitation und Rehabilitation“ die Vertragsstaaten, wirksame und geeignete Maßnahmen zu treffen, damit Menschen mit Behinderung ein Höchstmaß an selbstbestimmter Teilhabe, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in und die volle Teilhabe an alle(n) Aspekten des Lebens erreichen und bewahren können.

Mit den nachfolgenden Thesen soll die Situation der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung dargestellt und eine Bewertung der Vorgaben vorgenommen werden, die in der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert wurden. Darüber hinaus werden auch Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation vorgeschlagen.

2. Thesen

2. Die haus- und fachärztliche Versorgung ist auf den gleichberechtigten Zugang der Menschen mit Behinderung nicht ausreichend eingestellt.

2.1.1 Situation

Die medizinische und therapeutische Versorgung, sowie die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln stehen schon seit einigen Jahren unter dem Vorrang der Kosteneinsparung. Menschen mit Behinderung sind davon durch den höheren Bedarf und durch geringeres Einkommen im Vergleich zu allen anderen Versicherten besonders betroffen. Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sind häufig mit ihrem Hausarzt alt geworden.

Der Arzt, der in vielen Fällen seine/n behinderte/n Patienten/Patientin von Geburt an kennt, hat zusammen mit den Angehörigen und den anderen Beteiligten im System der Behindertenhilfe ein zuverlässiges Arrangement für die medizinische Alltagsversorgung garantiert. Ein Wechsel zu einem neuen Arzt ist oft ein einschneidendes Erlebnis. Ärzte und Personal haben in der Regel wenig Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus wird der behinderungsbedingte zeitliche Mehraufwand nicht honoriert.

Immer mehr Menschen mit Behinderung leben nicht mehr in einer Situation mit stationärer Vollversorgung, bei der auch durch Heimärzte oder Vertragsärzte die medizinische Alltagsversorgung gewährleistet ist. Sie können erwarten, dass sie die üblichen medizinischen Angebote nutzen können. Dafür sind jedoch die meisten Arztpraxen nicht umfassend barrierefrei und die erforderlichen Assistenzleistungen werden nicht gewährt. Die Problemlösung besteht häufig darin, die Menschen mit Behinderung in eine Sondersituation zu verweisen (z.B. erwachsene Menschen mit Behinderung müssen weiterhin zum Kinderarzt gehen; ein Beinbruch wird in der Neurologie behandelt).

2.1.2 Bewertung

Diese Situation steht im Widerspruch zur UN Behindertenrechtskonvention.

2.1.3 Lösungsmöglichkeiten

In der Regel benötigen Diagnose und Behandlung von Menschen mit Behinderung mehr Zeit. Dieser behinderungsbedingte Mehraufwand ist in besonderen Fällen zu honorieren. Gebührenordnungen sind dementsprechend anzupassen. Die Häufigkeit der Behandlung behinderter Menschen in einer Praxis ist als Praxisbesonderheit anzuerkennen, die sich beim Budget für die Verordnungen niederschlagen muss. Damit die medizinische Versorgung wohnortnah und nach dem Prinzip der Wahlfreiheit auch für Menschen mit Behinderung umgesetzt werden kann, müssen Arztpraxen in jeder Hinsicht barrierefrei werden. Welche Veränderungen erforderlich sind, muss möglichst bald durch eine Versorgungsforschung geklärt werden. Eine Zielvereinbarung mit den Vertretungen der niedergelassenen Ärzte und mit den Krankenhäusern sowie Rehabilitationseinrichtungen soll mit den Verbänden der Menschen mit Behinderung abgeschlossen werden. In Nordrhein-Westfalen hat man eine Zielvereinbarung schon getroffen, die als gutes Beispiel dienen kann.

Lachen ist gesund – eine alte Weisheit.

Auch immer mehr Mediziner und Psychologen erkennen Lachen als Wundermittel an. Die Atmung wird positiv beeinflusst, das Herz-Kreislauf-System kommt in Schwung. Lachen stärkt die Immunabwehr, regt die Verdauung an und macht glücklich. Ob Witze über Ostfriesen oder Witze über Viagra, Witze über den eigenen Chef oder die besten Chuck-Norris-Sprüche: Trainieren Sie Ihre Lachmuskeln!

Ein Mann findet eine Flasche am Ostseestrand und öffnet sie.



Ein Geist erscheint und sagt:
„Du hast einen Wunsch frei!“



Der Mann: „Ich will mal nach Hawaii, hab aber solche Flugangst. Könntest du mir nicht eine Autobahn dahin bauen?“

Der Geist druckst rum:

„Tja, ich bin auch nur ein einfacher Geist, und so eine lange Autobahn... Tut mir echt leid, wünsch dir was anderes.“

Der Mann: „Ich würde gern die Frauen verstehen!“

Der Geist seufzt und sagt nach einer Weile:

„Wie viel Spuren soll die Autobahn denn haben?“

Quelle: Bild

Anschriften unserer Mitglieder

Schwerhörigenverein Apolda

Ansprechpartner: Norbert Förster
 Friedrich-Engels-Straße 18
 99510 Apolda
 Tel./Fax: 0 36 44 51 83 53
 E-Mail: norbert-foerster@t-online.de

Schwerhörigenverein Bad Salzungen

Ansprechpartner: Karl Matthias
 Schulstraße 52
 36419 Geisa
 Tel./Fax: 0 36 96 76 412
 E-Mail: matthias-geisa@t-online.de

Schwerhörigenverein Eisenach Beratungs- und Kommunikationszentrum

Ansprechpartner: Uta Lapp
 Rot-Kreuz-Weg 1
 99817 Eisenach
 Tel./Fax: 0 36 91 21 02 23
 E-Mail: dsbesa@aol.com

Selbsthilfegruppe für Schwerhörige und Ertaubte, Erfurt

Ansprechpartner: Ingeborg Hielscher
 Gutenbergstraße 14
 99947 Bad Langensalza
 Tel./Fax: 03603 / 81 15 62
 E-Mail: ingeborg_hielscher@web.de

Selbsthilfegruppe Schmalkalden

Ansprechpartner: Ellen Beyer
 Tambacher Straße 52
 98593 Floh-Seeligenthal
 Tel./Fax: 0 36 83 60 52 32

Vereinigung für Hörgeschädigte Mittelthüringen e. V.

Ansprechpartner: Jens Elschner
 Bienengarten 1
 99428 Weimar/OT Legefede
 Tel./Fax: 0 36 43 74 29 01
 E-Mail: schwerhoerige_weimar@web.de

Landesverband für Hörgeschädigte Thüringen e. V.

Interessenvertreter der Schwerhörigen,
 Ertaubten, Tinnitus-Betroffenen und CI-Träger
 Geschäftsstelle des Vorstandes
 99438 Legefede
 Bienengarten 1

Landesberatungsstelle und Kommunikationszentrum

Max Zöllner Haus
 Gutenbergstraße 29 a
 99423 Weimar
 Tel: 03643 / 74 29 21
 Fax: 03643 / 74 29 01
 E-Mail: thueringer.hoermobil@web.de

Sprechzeiten

Jeden Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Spenden- und Vereinskonto:
 VR Bank Eisenach
 Kontonummer: 8854327
 BLZ: 82064088

Sie finden uns auch im Internet:

www.schwerhoerige-thueringen.de
schwerhoerige-thueringen@t-online.de

**Wir sind als
 Gemeinnütziger Verein anerkannt,
 VR.Nr.: 956 Weimar**

Aktion „Postkarte“ jeder Pixel zählt



Stück	Format in mm	
	148 × 105	210 × 105
1.000	75,00 €	99,00 €
2.000	115,00 €	149,00 €
3.000	150,00 €	199,00 €
4.000	188,00 €	259,00 €
5.000	230,00 €	319,00 €

Stück	Format in mm	
	148 × 105	210 × 105
6.000	268,00 €	359,00 €
7.000	305,00 €	395,00 €
8.000	340,00 €	435,00 €
9.000	368,00 €	470,00 €
10.000	394,00 €	510,00 €

Die **Postkarten-Aktion** wird auf hochwertigem Chromokarton (LuxoCard 2 weiß 300 g/m²), beidseitig 4-farbig inkl. Seidenmattlack im Offset gedruckt.

Annahmeschluss für den Dateneingang ist der **5. und 20.** eines Monats bis spätestens 16.00 Uhr. Die Fertigstellung der Postkarten erfolgt drei Werktage darauf.

Gutenberg
Druckerei GmbH Weimar



Bücher | Zeitschriften | Broschüren | Postkarten | Faltblätter | Specials